

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 87.

Donnerstag den 17. April 1873.

(169—1) Nr. 1874.

## Kundmachung.

Am 30. April 1873, vormittags um 10 Uhr, findet die **fünfundreißigste Verlosung der krain. Grundentlastungs-Obligationen** im hiesigen Burggebäude im ersten Stock statt. Laibach, am 12. April 1873.  
Vom krainischen Landesauschusse.

(143—2) Nr. 1955.

## Kundmachung.

Durch den Todfall der am 31. Jänner l. J. verstorbenen Amalia von Schwizhofen ist ein Jakob v. Schellenburg'scher Fräuleinstiftungsplatz im dermaligen Betrage von 137 fl. 55 kr., dessen Verleihung dem krainischen Landesauschusse zusteht, in Erledigung gekommen.

Zur Erlangung und zum Genuße dieser Stiftung sind hierländige adelige und wohlgefittete Fräulein und in deren Ermanglung auch andere ehrbare Mädchen aus Krain unter der Bedingung des Wohlverhaltens berufen.

Jene, welche sich um diesen Stiftungsplatz bewerben wollen, haben ihre an den krainischen Landesauschuß gerichteten Gesuche

bis zum 15. Mai l. J. bei dieser Stelle zu überreichen und sich darin über die zur Erlangung dieser Stiftung erforderlichen Eigenschaften insbesondere aber mit dem Lauffcheine auszuweisen.

Laibach, am 31. März 1873.

Vom krainischen Landesauschusse.

(159—2) Nr. 2079.

## Concurs

zur Besetzung einer Praktikantenstelle beim krainischen Landesauschusse.

Beim krainischen Landesauschusse wird ein Amtsprakticant mit dem jährlichen Adjutum von 300 fl. gegen sechs wöchentliche Probeprexis aufgenommen. Die auf diesen Dienstposten Reflectirenden haben nachzuweisen, daß sie das 20. Lebensjahr vollendet und wenigstens das Untergymnasium oder die Unterrealschule mit gutem Erfolge absolviert haben, eine schöne, leserliche Handschrift besitzen und der slovenischen und deutschen Sprache in Wort und Schrift vollkommen mächtig sind. Bei sonst gleicher Befähigung haben die in der Stenographie ausgebildeten Bewerber den Vorzug.

Die gehörig instruierten Gesuche sind bis 10. Mai l. J. beim gefertigten Landesauschusse einzureichen.

Laibach, am 5. April 1873.

Vom krainischen Landesauschusse.

(157—2) Nr. 5341.

## Concurs.

Im Bereiche der k. k. Postdirection für Wien und Umgebung kommen 100 Accessistenstellen II. Klasse mit dem Jahresgehälte von 500 Gulden und mit dem Quartiergelde jährl. 120 Gulden gegen Erlag einer Dienstcaution von 400 Gulden zur Besetzung.

Bei Verleihung dieser Stellen wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 19. April 1872 jenen anspruchsberechtigten Unteroffizieren, deren volle Befähigung hiesfür nachgewiesen ist, der Vorzug vor den übrigen Mitbewerbern eingeräumt.

Die gehörig documentierten beziehungsweise mit dem vorgeschriebenen Certificate belegten Bewerbungen sind bei der gefertigten k. k. Postdirection für Wien und Umgebung

binnen fünf Wochen vom 1. April 1873 an, einzubringen.

k. k. Postdirection für Wien und Umgebung.

(168—1) Nr. 5509.

## Kundmachung.

Das Postrittgeld für Ein Pferd und Eine einfache Post wurde vom April bis Ende Juni 1873: im Küstenlande mit 1 fl. 56 kr. in Krain " 1 " 42 "

festgesetzt.

Hievon wird das Publicum infolge hohen Ministerialerlasses vom 31. März 1873, Z. 7852, in Kenntnis gesetzt.

Triest, am 11. April 1873.

Von der k. k. Postdirection.

(140—2) Nr. 355.

## Concurs = Kundmachung.

Am k. k. Real- und Obergymnasium in Rudolfswerth sind mit Beginn des nächsten Schuljahres sechs Lehrstellen mit den gesetzlich normierten Bezügen zu besetzen, und zwar:

vier Lehrstellen für klassische Philologie, davon eine in Verbindung mit der italienischen Sprache und eine in Verbindung mit dem Deutschen oder mit der philosophischen Propädeutik;

eine Lehrstelle für Naturgeschichte in Verbindung mit Mathematik und Physik, wobei die Kenntnis der slovenischen Sprache unerlässlich ist, und eine Lehrstelle für Zeichnen, womöglich in Verbindung mit Kalligraphie.

Der Zeichenlehrer, von dem die Lehrbefähigung im Sinne der h. Ministerialverordnung vom 20. Oktober 1870 verlangt wird, wird verpflichtet sein, neben dem obligaten Zeichen- und eventuell kalligraphischen Unterricht bis zur gesetzlichen Maximal-Stundenzahl auch den Zeichenunterricht als freien Gegenstand für die Schüler des Obergymnasiums ohne eine besondere Remuneration zu erteilen.

Bewerber um diese Lehrstellen haben ihre vorschriftsmäßig instruierten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis zum

15. Mai 1873

bei dem k. k. Landeschulrath für Krain einzubringen. Laibach, am 27. März 1873.

(166—1) Nr. 288.

## Kundmachung.

### Lehrerstellen.

Im Schulbezirke Zwetl sind nachfolgende Lehrer- und Unterlehrerstellen (auch Unterlehrerinnenstellen) zu besetzen, und zwar:

Lehrerstellen mit dem Gehälte von 400 fl., Ergänzung 100 fl. und Naturalwohnung an den Volksschulen Reinprechts, Siebenlinden, Bernschlag, Langschlägerwald, Kl. Bertenschlag, Purrath, Kindlberg, Karlstift.

Ferner Unterlehrerstellen (auch Unterlehrerinnenstellen) mit den systemmäßigen Bezügen an der Volksschule II. Klasse in Altensteig, und an den Volksschulen III. Klasse mit 50 fl. Personalzulage in Kottes, Martinsberg, Grafenschlag, Stift Zwetl, Waldenstein, Langschlag, Karlstift.

Bewerber oder Bewerberinnen um diese oder andere infolge Besetzung in Erledigung kommende Dienststellen haben die vorschriftsmäßig belegten Gesuche

bis 20. Mai l. J.,

und zwar fremde Bewerber durch ihren vorgesetzten Bezirksschulrath, an den betreffenden Ortsschulrath zu überreichen.

Bezirksschulrath Zwetl, den 10. April 1873.

(165—1) Nr. 81.

## Lehrerstelle

an der einklassigen Volksschule zu Bač mit den systemmäßigen Bezügen, welche sich für den damit vereinigten Organisten- und Mesnerdienst dermalen auf circa 300 fl. belaufen, zu besetzen.

Die gehörig documentierten Competenzgesuche sind bis 15. Mai l. J.

dem gefertigten Bezirksschulrath zu überreichen. Vom k. k. Bezirksschulrath Pittai, am 10ten April 1873.

(160—2) Nr. 122.

## Kundmachung.

Wegen Wiederbesetzung der Unterlehrerstelle in Semitsch, mit welcher ein Jahreseinkommen von 160 fl. nebst freier Wohnung verbunden ist, wird der Concurs

bis Ende April d. J.

ausgeschrieben.

k. k. Bezirksschulrath Tschernembl, am 8ten April 1873.

(162—2) Nr. 2816.

## Kundmachung.

In Javoroviz, Gemeinde St. Barthelmä, ist die Rinderpest ausgebrochen.

Ich finde demnach im ganzen Bereiche der Bezirkshauptmannschaft Gurksfeld, bestehend aus den Gerichtsbezirken Gurksfeld, Landstraß, Raffensfuß und Ratschach, die Abhaltung von Viehmärkten, in der Gemeinde St. Barthelmä aber noch außerdem die Abhaltung von Jahrmärkten und Kirchweihfesten bis auf weiteres zu untersagen.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Gurksfeld, am 10. April 1873.

Der k. k. Bezirkshauptmann:

Chorinsky.

(158—3) Nr. 1944.

## Kundmachung.

Aus Anlaß der in der Ortschaft Ratschach ausgebrochenen Rinderpest wird der Seuchengrenzbezirk festgesetzt, wie folgt:

Aus dem hiesigen Bezirke werden in den Seuchengrenzbezirk die Gemeinden Weisensfels, Ratschach, Kronau und Lengensfeld mit den dazu gehörigen Ortschaften Nischstetten, Hinterschloß, Nesselthal, Weisensfels, Ratschach, Kronau, Log, Wald, Wurzen, Moistrana und Lengensfeld einbezogen.

In dem Bezirke Villach werden sämtliche aus Anlaß des Ausbruches der Rinderpest in Greuth bei Tarvis in den Seuchengrenzbezirk bereits einbezogenen Ortschaften mit den dazu gehörigen Weideplätzen und Tränken in den Gemeinden Tarvis, Saisnitz, Uggowitz, Malborghet, Leopoldskirchen und Pontafel, Arnoldstein, Hohenthurm und Emersdorf, Bleiberg, dann die Ortschaften Ober- und Unterschütt, Ober- und Unterfederaum in der Gemeinde St. Martin, ferner die Ortschaften Fürnitz, Ober- und Unterrain, Sigmontitsch, St. Job und Korpitsch in der Gemeinde Finkenstein und im Bezirke Hermagor die Gemeinden Vorderberg und St. Stefan miteinbezogen.

Für den Seuchenbezirk treten die Bestimmungen des § 27 des Seuchengesetzes vom 29. Juni 1868, Nr. 118 R. G. B., in Wirksamkeit.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Radmannsdorf, am 5. April 1873.

(167—2) Nr. 411.

## Kundmachung.

Bei dem gefertigten Amte werden am 24. April d. J.,

9 Uhr früh gegen

**10.000 Cub.-Fuß Tannen-Sag- und 10.000 Cub.-Fuß Tannenbauhölzer,**

im runden Zustande am Stocke, in der Waldung Golobitovc stehend, im Wege der öffentlichen Veräußerung hintangegeben werden.

Nähere Auskünfte hierüber können in der Kanzlei des gefertigten Amtes während der Amtsstunden von jedermann entgegen genommen werden. Adelsberg, am 10. April 1873.

k. k. Steuer- als Domänenamt.